Gemaβ Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Sicherheitsdatenblatt

Datum der Erstellung: 14-08-2013
Überarbeitungsdatum: 07-01-2021 **SDS version: 1.4**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Paverpol
Produkt Nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Kleber für Bildhauerarbeiten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
Creotime.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Tel.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-Mail:
info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:
mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: LMJ

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:
Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes
Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Nicht zutreffend.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Hautberührung:	Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augenberührung:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Umgebungsbrand: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel. Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Das Produkt ist nicht direkt entflammbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen. Mit Wasser nachspülen. Weitere Maßnahmen bei Verschütten - siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe oben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Nicht bekannt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900): -

DNEL/PNEC-Wert:

Keine Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

-

Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Nicht erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht erforderlich.
Hautschutz:	Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssig
Geruch:	-
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	4-5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	0
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	100
Flammpunkt (°C):	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	-
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%):	-
Dampfdruck (Pa):	-
Dampfdichte (luft=1):	-
Relative Dichte:	1,08
Löslichkeit(en):	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
Viskosität:	2000-3000
Explosive Eigenschaften:	-
Oxidierende Eigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Die Fettlöslichkeit (Lösungsmittel angeben):	-
Oberflächenspannung (mN/m, 25 °C):	-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Nicht reagierend.
10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Nicht bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vor Erwärmung schützen.
10.5. Unverträgliche Materialien
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Keine Daten	-	-	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Keine Daten	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Keine Daten	-	-	-

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Kein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC Code
20 03 99

Andere Kennzeichnungen:
-
Ungereinigte Verpackungen:
Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG.
14.1 -14.4.
-
14.5. Umweltgefahren
-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
-
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Keine Daten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
-
Nutzungs-beschränkungen:
-
Bedarf für spezielle Bildungs:
-
Andere Kennzeichnungen:
WGK: 1

Verwendete Quellen:
VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO)
GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 13.03.2020)
TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anderes Informationen:
Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

Verwendete Quellen:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
EU Verordnung nr. 276/2010
Richtlinie 2000/532/EG
ECHA-Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):
-

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
-	-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.
EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuf .

Anderes

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Absnitten erzielt:

1,15.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.3 (12-05-2020).